

guten Gründen die These, daß die Riedmark (Mühlviertel) einmal zur *terra ducis Styrensis* gehört habe.
D. A.

Volkert P f a f f, Die Einnahmen der römischen Kurie am Ende des 12. Jh., Vj. f. Soz.- u. Wirtsch.gesch. 40 (1953) 97—118. — Vf. gibt in seiner aufschlußreichen Studie eine knappe Zusammenstellung der päpstlichen Einnahmen auf der Grundlage des Liber census des Cencius aus dem Jahre 1192. Hierbei unterzog er sich der schwierigen Aufgabe, die darin aufgeführten 41 verschiedenen Geldsorten (es handelt sich um Gold- wie auch Silberwerte) miteinander zu vergleichen, in ihrer Wertigkeit annähernd festzulegen und die Summe der Gesamteinnahmen zu errechnen. Ihre Kaufkraft wird sodann an Beispielen aus dem italienischen Wirtschaftsleben anschaulich gemacht. Als Ergebnis kann Vf. feststellen, daß die Einnahmen der Kurie verschwindend gering waren gegenüber denen der europäischen Großmächte oder auch der großen Handelsgesellschaften. Im ausgehenden 12. Jh. besaß sie keine finanzielle Bedeutung und mußte sich deshalb in ihren Auseinandersetzungen auf Geldmächte stützen, was in ihrer Politik deutlichen Niederschlag fand.

H. J. F.

E. E i c k h o f f, Byzantinische Wachtflottillen in Unteritalien im 10. Jahrhundert, Byz. Zs. 45 (1952) 340—344. — Diese wurden gebaut und unterhalten von den kalabrischen Städten, standen unter dem Kommando des sizilisch-kalabrischen Strategen und dann des Katepan von Italien und dienten hauptsächlich zur Abwehr sarazenischer Angriffe.

R. D r ö g e r e i t, Griechisch-Byzantinisches aus Essen, Byz. Zs. 46 (1953) 110—115, hauptsächlich aus dem 10./11. Jh., zur Zeit der Äbtissinnen Mathilde und Theophanu.

W. O h n s o r g e, Eine Rotulus-Bulle des Kaisers Michael VI. Stratiotikos von 1056, Byz. Zs. 46 (1953) 47—52, weist auf ein verlorenes, bald nach dem 21. August 1056 verfaßtes Schreiben des byzantinischen Kaisers an Heinrich III. hin, das vermutlich die Normannenfrage betraf.

K. R.

Erwin Aß m a n n, Salvo Saxoniae limite, Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. 77 (1953) 195—203, gibt eine genaue sprachliche und historische Interpretation der Urkunde Heinrichs IV. (DH IV. 87), durch die dem Sachsenherzog Ordulf 1062 die Burg Ratzeburg mit allen Pertinentien verliehen werden sollte. Das Gebiet des Limes wurde von dieser geplanten Schenkung ausgenommen, weil er als Wildnisgrenze gegenüber den unruhigen Slaven erhalten bleiben sollte.

K. J.

Ernst W e r n e r, Bemerkungen zur Hirsauer Bewegung, Wissenschaftl. Zs. d. Univ. Leipzig 3 (1952/53) 9—17, sieht in der hirsaischen Einrichtung der Laienbrüder und der ausgedehnten Laienbewegung, die durch die schwarzen Mönche angeregt und lebhaft gefördert wurde, ein Instrument dieser Reformklöster, die sozialen Spannungen des 11. Jh.s aufzufangen und auf ihre eigenen Ziele hinzulenken. Er kommt dadurch, unter Vergleich mit außerdeutschen Reform- und Ketzerbewegungen, zu dem Schluß, daß Hirsau nicht nur ein deutsches, sondern ein europäisches Problem sei, durch die allgemeinen ökonomischen und sozialen Veränderungen innerhalb der feudalen Gesellschaftsordnung im 11. Jh. bedingt. Irgendwelchen geistigen Antrieben scheint der Vf. wenig Bedeutung beizumessen.

D. A.

Ch. D e r e i n e, Les chanoines réguliers au diocèse de Liège avant Saint Norbert, Brüssel 1952, Palais des Académies, 284 S. — Unser übliches Geschichtsbild von den religiösen Formungskräften der hochma. Kirche räumt dem